



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 12 Wirtschaft
Nikolaipplatz 3
8020 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 16. Dezember 2016
iws/absenger

Stellungnahme - Verordnungen über die Festsetzung des Tarifs für das Taxigewerbe

GZen: ABT12-46621/2014-22 und ABT12-46621/2014-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung der gegenständlichen Entwürfe von Verordnungen über die Festsetzung des Tarifs für das Taxigewerbe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz und dem Gebiet des politischen Bezirkes Graz Umgebung sowie über die Festsetzung des Tarifs für das Taxigewerbe für die Steiermark ausgenommen des Gebietes Graz und des Gebietes des politischen Bezirkes Graz Umgebung und nimmt wie folgt Stellung:

Die WKO Steiermark schließt sich der Position der Sparte Transport und Verkehr an und unterstützt die vorliegenden Verordnungsentwürfe vollinhaltlich.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor